

befinden sich exegetische, dogmatische, liturgische und sozialetische Beiträge, die von jeweiligen Fachvertretern erstellt worden sind. Norbert Glatzel geht in seinem Beitrag dem Begriff »Soziale Gerechtigkeit« nach, der zwar in der wissenschaftlichen Literatur erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts auftaucht, doch in seiner inhaltlichen Bedeutung die Christliche Sozialetik seit jeher beschäftigt hat. Namhafte Vertreter der Christlichen Sozialetik (Höfner, Gundlach, Nell-Breuning, Utz, Messner etc.) haben sich mit dem Begriff auseinandergesetzt und Präzisierungen vorgenommen.

Im religionssoziologischen Beitrag von M. Schramm wird darauf hingewiesen, daß es bei der Nachfrage nach Religion neben dem caritativ-diaconischen Gebiet, vor allem um »das Mystische« geht.

Interessante Beiträge liegen zu weiteren Themen vor: »Caritas im Übergang. Auswirkungen der Transformation des Wohlfahrtsstaates in Deutschland« (K. Hilpert), »Zur Diskussion der Sonntagsruhe« (E. Jünemann). In seinem Beitrag »Politik möglich machen? Defizitanzeigen zur kirchlichen politischen Ethik« umreißt B. Sutor bislang ungelöste Fragen im Verhältnis von Kirche und Politik, wobei er die Frage stellt, wer denn gemeint sei, wenn es heißt, daß die Kirche Politik möglich machen solle? Während die »klassischen« Träger katholisch-sozialer Bewegungen personell schwach geworden sind, haben die neu (nach dem II. Vatikanischen Konzil) errichteten Räte vielfach ihren Platz im Öffentlich-Politischen noch nicht gefunden.

Internationale Gedanken werden unter dem Kapitel »Ethik der Völkerverständigung« vorgetragen, die sich vornehmlich auf den europäischen Bereich beschränken. A. Rauscher betont die gemeinsamen Grundlagen der europäischen Tradition und Kultur, die wesentlich in den anthropologischen Grundannahmen (dem Menschen als Bild Gottes, der unantastbaren Menschenwürde, den Grundrechten etc.) bestehen. Von besonderem Interesse dürfte der Beitrag von A. V. K. Findeis sein, die unter dem Titel »Menschenrechte/ Frauenrechte in der multikulturellen Gesellschaft Indiens« ihre Forschungen und Erfahrungen als Professorin in Bombay darlegt. Wenngleich zahlreiche Vorschriften der Gleichberechtigung von Mann und Frau in Indien vorliegen, bleibt diese Forderung in der Realität häufig weit dahinter zurück. Die scharfe Trennung zwischen dem privaten und dem öffentlichen Bereich ist ein großes Problem in der frauenrechtlichen Diskussion; auch gehören engagierte Frauenrechtlerinnen nahezu ausschließlich zur privilegierten Oberschicht.

Die wirtschaftsethischen Beiträge beginnen mit einem grundsätzlichen Artikel von H.-J. Höhn, der

in seinem Beitrag »Markt ohne Grenzen? Thesen zum Profil christlicher Wirtschaftsethik« zunächst darauf hinweist, daß die modernen Sozialsysteme vornehmlich von ökonomischen Gesichtspunkten geleitet werden, ja, daß der Ökonomie überhaupt die Funktion eines sozialen Leitsystems zugewachsen ist. Selbstkritisch fragt Höhn, ob das Marktprinzip einen ethisch-normativen Gehalt in sich trägt? Ein besonderes Defizit des Marktprinzips liegt darin, daß dieses ausschließlich für marktfähige Subjekte Vorteile bietet. »Indem er [der Markt] die unterschiedlich verteilten Startchancen gerade nicht ausgleicht, behandelt der Markt Ungleiche gleich.« Demgegenüber gehört zur Wirtschaftsethik die Betonung, daß es soziale Fragen gibt, die gerade nicht ausschließlich mit Mitteln der Ökonomie gelöst werden können: »Hier geht es um das, was allem Funktionalen vorausgeht und ihm erst seinen Sinn gibt.«

Entgegen der Vorstellung, soziale Belange lassen sich allein mit ökonomischen Mitteln lösen, weist R. Marx darauf hin, daß die individuelle moralische Verantwortung ebenso für die Wirtschaftsethik von Bedeutung ist: »Aufgabe der christlichen Sozialetik ist es, sich bei wirtschaftlichen Aktivitäten auf die Seite derer zu stellen, die von der Diskussion um gesellschaftliche Belange ausgeschlossen sind.« Umweltethische Aspekte werden von einigen Bonner Kollegen des Jubilars (F.-L. Hossfeld, M. Honecker, W. Kluxen) begeistert. Interessante medizinische Beiträge liefern die Professoren Höver (Pränataldiagnostik), Spieker (Abtreibungsstatistik) und Isensee (Organtransplantation). Drei sozialgeschichtliche Konkrektionen von Bonner Kollegen (J. Wohlmuth, G. Adriányi, N. Trippen) bilden den Abschluß der Festschrift, die als ein gelungenes Werk angesehen werden kann und dem Jubilar Ansporn sein wird, auch in Zukunft sein vielfältiges Engagement im Dienst der Kirche und der Wissenschaft fortzuführen.

Clemens Breuer, Augsburg

*Götz, Christoph: Medizinische Ethik und katholische Kirche. Die Aussagen des päpstlichen Lehramtes zu Fragen der medizinischen Ethik seit dem Zweiten Vatikanum (= Studien der Moraltheologie, Bd. 15). Lit-Verlag: Münster 2000, 633 S., ISBN 3-8258-4830-2; DM 79,80.*

Vorliegende Schrift hat der Verfasser im Fachbereich Katholische Theologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Dissertation eingereicht. Sie gliedert sich im wesentlichen in drei Kapitel: 1. Zur Frage der Zuständigkeit des kirchlichen Lehr-

amtes in Fragen der medizinischen Ethik; 2. Einzelfragen medizinischer Ethik; 3. Tragende Motive und Wesenszüge der lehramtlichen Aussagen.

Im ersten Kapitel geht der Verf. auf die Bedeutung von »fides et mores« aus biblischer und dogmatischer Sicht ein. Er resümiert, daß das kirchliche Lehramt Unfehlbarkeit im Bereich der natürlichen Sittenordnung dort beansprucht, wo dies der Schutz des »depositum fidei« erforderlich mache, also ein enger Bezug zur Glaubenshinterlage gegeben sei (31). »Mores« wird somit eng an »fides« gebunden. Nachfolgend führt der Verf. eine Graphik zu Verlautbarungsformen des päpstlichen Lehramtes an, die er im wesentlichen von W. Beinert übernimmt. Dokumente des Papstes werden von Dokumenten päpstlicher Kongregationen und Räte unterschieden. Entschieden weist der Verf. den an den Katechismus der Katholischen Kirche von 1993 herangetragenen Vorwurf zurück, dieser würde ein »Moralbuch« sein. Indem in dem Katechismus die Frage nach dem Menschen von der Frage nach Gott nicht getrennt wird, trete vielmehr eine enge Verbindung von Glaubens- und Morallehre zutage, die beispielsweise auch die Enzyklika »Evangelium vitae« kennzeichne.

Ausführlich geht der Verf. auf die Enzyklika »Evangelium vitae« ein und kommt zu dem Schluß, daß die Lehrgewißheit dieses Schreibens mit den marianischen Dogmen von 1854 und 1870 vergleichbar sei. Mit Kardinal Lehmann kommt der Verf. zu dem Urteil: »Es ist ein neuer Typ der höchsten Lehrverkündigung, worüber der differenzierte Gebrauch der traditionellen Sprache von Dogmatisierungsprozessen nicht hinwegtäuschen darf.« (67).

Im zweiten Kapitel behandelt der Verf. zentrale aktuelle Fragen um den Lebensbeginn und das Lebensende. Die Fortpflanzungsmedizin, der Umgang mit menschlichen Embryonen, die Präimplantationsdiagnostik, der Streit um die Beratungsregelung in Deutschland, der Suizid, die Todesstrafe und die Euthanasie werden thematisch skizziert und die Auffassung des kirchlichen Lehramtes vortragen. Daneben werden weitere medizinische Problemfelder (Organtransplantation, Gentechnik, Drogenmißbrauch, Sterilisation, Behinderung) angesprochen.

In einem dritten Kapitel wird der Versuch unternommen, »tragende Wesenszüge der lehramtlichen Aussagen« zu benennen. An erster Stelle nennt der Verf. die Betonung der »Heiligkeit des Lebens«, die gleichsam als Fundamentaloption anzusehen ist. Bereits diese Option enthält zwingend theologische Momente, da biblische Aussagen (Gottebenbildlichkeit des Menschen etc.) mit einbezogen werden. Der Verf. konfrontiert sodann diese Option mit den Aussagen von P. Singer, der das Argument von der Heiligkeit des menschlichen Lebens in jeder Hinsicht verwirft. Es werden Argumente aufgeführt, die die Unzulänglichkeit der Thesen von Singer beinhalten. Gleichwohl gibt der Verf. zu bedenken, daß das Argument von der Heiligkeit des Lebens im strengen Sinne nicht einzelne normative Aussagen zum Lebensschutz begründen kann (300), weswegen er nachfolgend naturrechtliche Aspekte betrachtet und einer Prüfung unterzieht. In wohlwollender Weise kommt der Verf. zu dem Schluß, daß es für die bleibende Bedeutung des Naturgesetzes spreche, daß ihre Lehre – trotz aller Mißverständnisse, Diskussionen und Streitigkeiten – einen festen Platz in der philosophischen und theologischen Diskussion behauptet habe.

Im Schlußteil seiner Arbeit gelangt der Verf. zu der Auffassung, daß das päpstliche Lehramt »in allen medizinethischen relevanten Teilfragen eine konsequente am Wert des menschlichen Lebens orientierte und vom christlichen Glauben her entscheidend inspirierte Ethik vertritt.« (325). Viele Mißbrauchspraktiken – so der Verf. – wären nicht von einer derart tragischen und beängstigenden Aktualität, »hätte man sich in Wissenschaft, Forschung und medizinischer Praxis mehr an einer wertgebundenen Ethik orientiert, wie sie etwa vom päpstlichen Lehramt vertreten wird.«

Eigene Erwähnung verdient der Anhang, in welchem der Verf. auf über 250 Seiten kirchliche Quellentexte (seit dem II. Vatikanischen Konzil) thematisch zusammengestellt hat. Die Texte zeugen zum einen von der Vielfalt der Themen, zu denen sich das päpstliche Lehramt geäußert hat und zum anderen von der konsequenten Haltung bezüglich der unbedingten Anerkennung und Schutzwürdigkeit jedes einzelnen Menschen.

*Clemens Breuer, Augsburg*

*Anschriften der Herausgeber:*

Diözesanbischof Prof. Dr. Kurt Krenn, Domplatz 1, A-3101 St. Pölten  
Leo Cardinal Scheffczyk, Dall'Armi-Straße 3a, D-80638 München  
Prof. Dr. Dr. Anton Ziegenaus, Universitätsstraße 10, D-86135 Augsburg

*Anschriften der Autoren:*

Prof. Dr. Lucjan Balter SAC, ul. Kilinskiego 40, PL-05-850 Ozarów Maz  
Prof. Dr. Manfred Hauke, Via Roncaccio 7, CH-6900 Lugano  
Dr. Dr. habil. Manfred Lochbrunner, Kirchstraße 2, D-86486 Bonstetten